

Zoltan Steinbächer

Arbeitsrecht in der Diakonie. Analyse aktueller Diskussionen, Entwicklungen und Vorschläge

SoSe 1999, Beiträge zur Diakoniewissenschaft N.F. 110, 67 Seiten + 235 Seiten Anhang

Die Jahre 1996 bis 1999 waren turbulent. Die Gremien, in denen für weite Teile der Diakonie Tarife und Arbeitsbedingungen beschlossen werden, gerieten in noch nie dagewesenem Ausmaß in die Diskussion. Vielfach wurde die Frage nach der „richtigen Legitimation“ aufgeworfen. Die vorliegende Arbeit dokumentiert die tiefgreifenden Strukturänderungen und die sie begleitenden Auseinandersetzungen anhand von Interviews und schriftlichen Stellungnahmen Beteiligter.

Der folgende Abriss ruft die dramatisch kurze Abfolge von Ereignissen in Erinnerung: Erstmals wurden Arbeitsrechtliche Kommissionen höchstrichterlich als unabhängige Gremien anerkannt, die als solche weder der Dienstgeber- noch der Dienstnehmerseite angehören. Dies urteilte der zehnte Senat des Bundesarbeitsgerichts am 17. April 1996. Nicht lange darauf, am 16. Oktober 1996, beschloss die Diakonische Konferenz hingegen, die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD drastisch zu verkleinern und die Vertretung von Dienstgebern und Dienstnehmern neu zu strukturieren. Damit sollte die Arbeitsfähigkeit des im Gefolge der Wiedervereinigung auf beinahe fünfzig Köpfe angewachsenen Gremiums erhöht werden. Dringend sollten die Voraussetzungen geschaffen werden, auf die verschärfte Refinanzierungslage diakonischer Einrichtungen flexibel zu reagieren, die der sog. „Umbau des Sozialstaates“ mit sich brachte. Die Änderungen sollten daher unverzüglich, zum 1. Januar 1997, in Kraft treten. Die Konstituierung der neu zusammengesetzten Arbeitsrechtlichen Kommission scheiterte jedoch an dem heftig und teilweise öffentlich ausgetragenen Streit, ob die Zusammensetzung der Kommission während ihrer Amtszeit und ohne ihre Zustimmung geändert werden durfte. Deshalb wurde am 17. Juni 1997 eine Sondersitzung der Diakonischen Konferenz einberufen, die, von Demonstranten begleitet und teilweise unterbrochen, in Fulda tagte und eine bis zum 31.12.2000 geltende Übergangsordnung beschloss, nach der zum 1. Januar 1998 eine neu zusammengesetzte Arbeitsrechtliche Kommission gebildet wurde. Der Diakonische Rat setzte eine Arbeitsgruppe ein, an der Vertreter der EKD, des Diakonischen Werkes der EKD, gliedkirchlicher Diakonischer Werke, Dienstgeberverbände, Mitarbeitervertretungen, Gewerkschaften und berufsständische Vereinigungen mitwirkten und deren Ergebnis am 30. Oktober 1998 vorgelegt wurde. Die Dienstgeberverbände arbeiteten in Reaktion darauf zum 25. März 1999 weitere Vorschläge aus. Am 24. Juni 1999 beschloss die Kirchenkonferenz der EKD, es bestehe keine Notwendigkeit, Änderungen des sog. „Dritten Weges“ im Sinne der Arbeitsgruppe vorzunehmen, weiteres sei zu prüfen. Der Diakonische Rat bat am 03. September 1999 die Diakonische Konferenz, den Rechts- und Wirtschaftsausschuss zu beauftragen, bis zum Oktober 2000 eine endgültige Ordnung vorzubereiten.

Der Verfasser stellt die gegenwärtig geltende Regelung sowie aktuelle Alternativen vor. Dem geht eine Einführung in die theoretischen Grundlagen aus rechtstheologischer, verfassungs- und arbeitsrechtlicher Perspektive voran.

Der umfangreiche Materialanhang enthält die Texte der geführten Interviews sowie die normativen Grundlagen und die wichtigsten Diskussionsbeiträge.

Erschienen ist die Diplomarbeit im September 1999 beim Verband von Dienstgebern im Diakonischen Werk der Evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern e.V. und ist unter folgender Adresse zum Preis von DM 19,80 erhältlich: V.D.D.W., Pirckheimerstraße 6, 90408 Nürnberg.